**Zeitschrift:** Freidenker [1908-1914]

Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

**Band:** 1 (1908)

Heft: 7

**Artikel:** Offener Brief an das Luzerner Kriminalgericht

Autor: Richter, A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-405939

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Freidenker

# Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Berausgegeben bom Freidenker: Verein Bürich Roftfach 6156

I. Jahrgang — No. 7. -

1. Duli 1908

Erscheint monatlich. Abonnement: Schweig Fr. 1.20, Aussand Fr. 150 pro Jahr.

Gingelnummer 10 Gie.

### Freidenkerverein Bern.

## Deffentliche Versammlung

Wreitag Den 3. Inli, abends 8 Uhr, = im Großratssaale. =

Vortrag bon Grn. Prof. Dr. Ferd. Better über

"Fom Frei Denken zum Frei Bandeln" Bom Freihenkertum zur freien Genoffenschaft. Bor bem Bortrage furze geschäftliche Berhandlungen.

### Der Arbeitsmann.

von Richard Tehmel.

Wir haben ein Bett, wir haben ein Kind, mein Weib! Wir haben auch Arbeit und gar zuzweit, Und haben die Sonne und Regen und Wind, Und uns fehlt nur eine Rleinigkeit, Um jo frei gu fein, wie die Bögel find:

nur Zeit. Wenn wir Sonntags durch die Felder gehen, mein Rind

Und über den Aehren weit und breit Das blaue Schwalbenvolk bliden jehn, D dann fehlt uns nicht das bischen Kleid, Um so schön zu sein, wie die Bögel sind

Rur Beit! wir wittern Gewitterwind,

Rur eine fleine Ewigfeit; Rur eine tieine Ewigter; Ins fehlt ja nichts, mein Weib, mein Kind, Als alf das, was durch uns gedeiht, Um jo froh zu fein, wie die Vögel find. Rur Zeit!

# Offener Brief

## Luzerner Kriminalgericht.

Nachbem heute mehr als bier Boden feit meinen Rachbem heute mehr als vier Boden seit meinem Eugerner Bortrag versloffen sind. in dem ich angeblich den Gottessästerungsparagaphen des Lugerner Strafgesethuches verlett saben soll, und ich trot der einschnedenden Masinahmen, denen ich ausgeseth war, bis heute noch nicht ersafren habe, wodurch ich eigentlich das mir dorgeworfene Telitt begangen haben soll, richte ich an die zuständige Behörde hiedurch vor aller Deffentlickseit die dringende Aufschausen walle vor ihre Rufflichen gaben mesten endelt. forderung endlich darüber Aufichluft zu geben, weswegen meine Berhaftung erfolgt ift, nachdem felb ft ber gu ft andige Untersuchungerist, incholer seines auch et de bei ge Untersuch ung seichter, nicht in ber Lage war, diese Frage zu beantworten. — Rachbem meine wilkürliche und ungesehiche Berhaftung offenkundig gemacht hat, daß die Julizverhöftlusse ungern durch aus furrupte sind, kann ich ein Gesühl der Bennruhigung torrupte fine, tann ta ein verigi der Benntungung bezüglich der Künfhundert Franken, die sich das Gericht als angebliche Kantion hinter meinem Rücken und ohne mein Einverständ nis verschafft hat, nicht un-terdrücken, umsomehr als ich den Deponenten gegenüber hattbar bin. Run besteht aber bie Gesahr, bas bei einer Justis, behörbe, die vor einer willfürlichen und ungesetelichen Freibesörbe, die bor einer willfurlichen und ungefestlichen Freiseberanbung nicht zurückt, ebenso wie die fremde persönliche Freiseit, auch das frembe persönliche Greiseit, auch das frembe persönliche Gigentum misachtet wird, und im konkreten Fall, mit der deponierten Kaution eventuell inkorrekt versahren werden könnte. Darinm mein wiederholtes der in gendes Verlangen nach einem amtlichen Beicheld. Es gibt keinen Nechtsstaat der Welt, der sich weigern würde, einem Angeklasten Mitteilung über das von ihm begangene Delikt zu machen, im Kauton über das von ihm begangene Delikt zu machen, im Kauton Bugern flagt man aber nicht nur an, sondern man verhaftet auch und verlangt Kaution, ohne es in ner halb vier Boch en für nötig zu erachten, dem Betroffenen Auffclug über die Gründe zu geben.

3 ürich, den 27. Juni 1908.

M. Richter, Ingenieur.

Meine Verhaftung

# Luzern.

Wie vorher in verschiedenen anderen Städten der deut-

ichen Schweiz hielt ich am Donnerstag, den 4. Juni im "Löwengarten" in Luzern einen Bortrag über : "Monismus und Christentum". Der große Saal war bis auf den letzten Klag gefüllt, und die Kründbung des Freidenfervereins war gesichert, da sich sofort über siedzig Personen zum Beitritt bereit erklärten. In dieser Versammulung habe ich im scharzen Musie wieden die Menschlaft die Meischen die Michael di fer Beije die unüberbrudbaren Gegenfate bargelegt, die uns Freidenker von der überlieferten dyriftlichen Weltanschauung trennen und die philosophischen Unterschiede einer igganning treinen und die philosophiggen Unterigiede einer eingehenden wissenschaftlichen Erörterung unterzogen. Mein Erstaunen war groß, als ich bereits am andern Tage in dem sührenden ultramontanen Blatt: "Das Baterland" las, daß die Luzerner Staatsanvallschaft wegen dieses Bortrags ein duflageverfahren wegen Gottesläfterung gegen nich erhoben hatte. Ich vermutete, daß bei dem chriftlichen Blatte nur der Wunsch der Bater des Gedanfens geweien ist, da ich mir nicht erflären fonnte, daß diese Blatt bereits nach wenigen Stunden über die Befchlüsse der Staatsanwaltschaft orientiert sein konnte. Uch Tage nach dem Bortrag war die konfirmen Schulze das genach Vereins außerzunt die konstituierende Situng des neuen Bereins anberaumt, du deren Präsidierung ich am Donnerstag, den 11. Juni nach Luzern fuhr. Da ich während der acht Tage, die seit dem Ruzern suhr. Da ich während der acht Tage, die seit dem Vortrage versschieften waren, keinerlei ofstäelle Mitteilung von den Luzerner Gerichts und Bolizeibehörden bezüglich der vom Vaterland angedeuteten Anklage erhalten hatte, nahm ich selbstverständlich and das die Luzerner Staatkanwaltschaft selbst das Lächerliche eines solchen Vorgehens eingesehen, und von der Anklageerhebung Abstand genommen hat. Undehelligt konnte ich auch die konstituterende Versumulume bis zu Entst. eingelegel, ind bot der antingeregeung abstand genom-men hat. Unbehelligt konnte ich auch die konstituierende Bersammlung bis zu Ende leiten, kurz vor zehn Uhr ver-ließ ich das Bersammlungssokal um mit dem letzten Aug nach Jürich zurückzukehren. Ich hotte bereitst im Waggon Platz, genommen, als zwei verdächtige Gesellen auf mich zutraten, sich als Kriminalindivien legitimierten und mir zeine Weckstung ausgeber. meine Berhaftung anzeigten. Meinem Berlangen nach Borweis eines Haftbefehls konnte nicht ftattgegeben werden, da ein solcher, wie sich später herausstellte noch gar nicht ausgestellt gewesen war. Die eine Kriminalperson sagte, "der Hntersuchungsrichter wolle mich heute Abend noch sprechen". Der weitere Verlauf der Angelegenheit ergab aber, andern Lage nach 10 Uhr vormittags intro in ven unter-judungseichter vorgesightet, der mit eröffnete, daß eine An-flage wegen Gotteslästerung und Verbrecken gegen die Sitt-lichfeit gegen mich erhoben ist, auf Grund des Vortrags im "Söwengarten" vor acht Tagen. Als ich dann im Verlaufe meiner Vernechmung, an den Nichter in kalegorischer Beise die Forderung stellte, er möchte mir endlich Aufschluß geben, ode gorocening hedre, er moone met enoug aufgang geben, wodurch ich die bezeichneten Delikte eigentlich begangen ha-ben solle, erklärte er mit, es ist fast unglaublich, aber wört-lich wahr: "Ja, wenn ich es nur selber wüßte." Auf meine Bemerkung, daß man in Luzern wohl hinten anfange, zuerst die Leute verhafte, um dann erst das Delikt zu konstruieren, erhielt ich überhaupt keine Antwort. Als ich diese Berhaltnisse als eine direkte Justigkorruption bezeichnete, mahnte man mich, mich in meinen Ausdrücken zu nete, mahnte man mich, mich in meinen Ausdrücken zu mäßigen. Es ift mir nun tatjächlich wöhrend meiner Bernehmung nicht gelungen in Erfahrung zu bringen, durch welche Auslassung in meinem Vertrag ich das Delitt der Gotteslästerung begangen haben soll, tropdem bereits acht Tage verschssen bereits acht Tage verschssen. Die des Beibesdüglichen Feststellungen genügt hätte. Es ist also als seisebezüglichen das betrachten, daß die Berbastung vorgenommen wurde, oh ne die leiseste rechtliche Ervanden, der nur dlage. Unr ein Grund war sier die Berbastung vorhanden, die ultamontane Elique in Luzern wünsichte die Berbastung, und sier des Luzerner Lustig ist ein solcher Wunsich Befehl, wähfür die Luzerner Auftiz ist ein solcher Wunsch Befehl, während die rechtlichen Grundlagen für eine Verhaftung für den Anzerner Staatsanwalt ohne jeden Belang find, wenn es sich dernut bandelt dem Ulftramonianismus einen Liebesdienst zu erweisen. Nach der Vernehmung wurde ich ohne jeden sins und Wucher gibt es keine Grenzen, nur ver-

Bescheid wieder abgeführt, um nach ungefähr einer Stunde von Reinem vorgerusen zu werden, wo mir die Erflärung zu teil wurde: "Sie sind entlassen, wo mir die Erflärung zu teil wurde: "Sie sind entlassen, sie können gehen wohir Sie wollen". Kein Wort der Entschuldigung siir die unge stelliche, brutale Freiheitsberaubung, der ich ausgeset war, Ich hielt damit die ganze Angelegenheit siir erledigt, verließ sofort Luzern, und trat eine mehrtägige Reise an. MIA ich von derselben nach Zürich zurücklehrte, sand ich Briese von einigen Luzerner Gesinnungssreunden vor, aus denen ich erst erfuhr, daß meine Entlassung aus der Haft lediglich gegen die Stellung einer Naution in der Höhe von 500 Fr gegen die Steuning einer krauten in der Hohe von die oben von Erfolgt war, die ohne mein Wissen von einigen Luzerner Gesimmungsfreunden aufgebracht und dei Gerichtstelle deponiert wurde. — Mir war weder vom Untersuchungsrichtet bei meiner Enslassung, noch irgendwie sonst von dieser Kaubei meiner Entlaljung, noch trgendive sonit von dieser Rautionsstellung etwos mitgeteilt worden. Se eute nun bei der Riederschrift dieser Zeilen sind weitere Zwochen seit der Rechaftung verklössen, und ich bin noch nicht im Westige irgend einer Mitteilung darüber, warum ich angeklagt, und warum ich verhaftet wurde und weswegen man sich bertatte wurde und weswegen man sich binter meinem Rüden, ohne mein Einverständnis fünshundert Franken Kaution — verschaftschaften.

Meine Unflage gegen die Lugerner Gerichtsbehörden, Meine Anklage gegen die Auzerner Gerichtsbehörden, daß ultramontane Einflüsse es sind, die diese unglaublichen, jeder Rechtsordnung hobniprechenden Borfälle zeitigten, halte ich solange aufrecht, als die offizielle Erklärung darüber fehlt, woher die Reduktion des "Baterlandes" wentge Stunden nach dem Bortrag bereits wissen konnte, daß die Staatsanwaltschaft eine Anklage erhoben habe. Das tit ja der Fluch des Klerikalismus, insbesondere des Altramortanismus, daß er es versteht sich in raffinierter Weise auch in die ein weltsiehen Wehrte einsunisten. um dort einen in die rein welflichen Gebiete eingunisten, um dort seinen verhängnisvollen Einfluß im Stillen auszuüben. Aber gerade diese Borfälle werden der wirklich freigesinnten Bevölrade diese Vorjalle werden der wirttig freigesinnten Bevol-ferung Luzern die Augen öffnen, wie notwendig es ift, durch eine energische Agitationstätigkeit dem Alerikalismus und Ultramontanismus zu Leibe zugehen, auf daß auch in dem Kanton der Finsternis, dem preußich-russischen Kanton Ludern, freiheitliche Auffassungen Fuß fassen, ind sich ent-vickeln können. Bor allem aber sollte in erster Linie die theologisch-juristische Mißgeburt des Gotteslästerungspara-graphen, der das Bekenntnis des Atheismus mit 2 Jahgruhfen, der das gefentints des arbeisniss inte Zogeren ren Auchthaus bedräut, beseitigt werden, da derselbe im ausgesprochenen Widerspruch zu der durch das Bundesgesetz gewährleisteten Gewissenstreiheit steht. Im Uebrigen aber möge bereits heute konstatiert werden, daß das gesehlose und ninge vereits sieher follschrift istredit, die die gegebe ind brutale Vorgehen der Staatsantwaltschaft unserer Bewegnug in Luzern nicht geschadet, sondern sie eher gefördert hat, und daß mir scheint, es wirtte dort ein Teil der Kraft, die das Böse will und doch das Gute schaft. A. Richter, Zürich.

#### Die Rolle der Beuchelei, der Dummheit und der Anwissenheit in der herrschenden Moral.

Bortrag vom 2. April 1907 im Bolfshaus zu Laufanne gehalten von Auaust Forel, früher Prosessor in Zücich, 3. 3. in Dvorne (Baabtland). (Mit Erlaubnis bes Berfaffers überfett vom Monistenkreis Genf. 1908)

(Fortfetjung).

Kapital und Spekulation. Heutzutage von der Moral des Kapitals und von seiner Heuchelei zu reden, heiht Wasser in den See tragen. Unser System der Ausbentung der menichlichen Arbeitskraft mit Hike des goldenen Kalbes, volches unsere ganze moderne Gesellschaft hypnotisiert, ist tief unmoralisch. Es zieht alles und jeden mit sich in den ekelhaften verpesteten Sumpf, in dem es sich välzt. Selbst die Besten bleiben nicht underührt. Nur ein weiser und gesunder Sozialismus vernag uns von dem kluchwürzigen Joche Manmons zu befreien; damit ihm dies aber gelinge, muß er zugleich das Joch des Bachus und den deren jozialen Giste, die Alle Kräfte lähmen, abschälteln. Die Reklame ist nichts als eine stillschweigend zugelassen